

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 11-12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsgewinnsteuer zu einem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu verwenden.

Es wäre zu wünschen, dass in den andern Kantonen von unsern Genossen ähnliche Anträge gestellt würden.

Unfallversicherung.

Aus Bern wird gemeldet, der Bundesrat habe bei Anlass der Budgetberatung in Aussicht genommen, die eidgenössische Unfallversicherung auf 1. Juli 1917 in Kraft zu setzen. «In Aussicht genommen?» Wenn der Bundesrat dazu kommt, nicht nur in Aussicht zu nehmen, sondern auch zu beschliessen, so werden wir einmal einen Bundesratsbeschluss haben, den auch die Arbeiterschaft begrüssen kann, schreibt dazu das «Volksrecht». Die Unfallversicherung sollte bekanntlich schon auf 1. Januar 1915 in Kraft erklärt werden, wurde dann aber des Krieges wegen verschoben. Im Budget des Jahres 1917 soll ein Betrag von 1,600,000 Franken für die Unfallversicherung eingestellt werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Eine Urabstimmung zur Regelung der Beitragsfrage im Sinne der Beitragserhöhung ergab Zustimmung zum Antrag des Zentralvorstandes mit 1792 Ja gegen 392 Nein und 116 Enthaltungen.

Schneider. Die Unternehmer dieser Branche bewilligten den Arbeitern an 13 Orten eine Teuerungszulage von 8 %. So weit, so recht. Als aber die Meister mit der Teuerungszulage herausrücken sollten, versuchten sie in Zürich, Winterthur und Bern die seit Neujahr bewilligten Zulagen und die nach dem Tarif von 1913 automatisch eintretende Tarifierhöhung von 2 % anzurechnen. Trotzdem sich auch die Einigungsämter auf die Seite der Arbeiter stellten, beharrten die Meister auf ihrem Standpunkt in der edelsinnigen Annahme, dass es die Schneider wegen 2 % nicht zu einem opferreichen Streik kommen lassen werden. Darin hatten sie sich nicht getäuscht. Die Arbeiter aber werden sich das Verhalten der Meister merken.

Die Lithographen waren in der Lage, im Laufe des Jahres 1916 fast überall Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen durchzuführen.

Soweit es sich um Teuerungszulagen handelt, wurden meist 2—3 Fr. per Woche für Verheiratete und 1 Fr. weniger für Ledige bewilligt. Viele Firmen gewährten an Stelle von Teuerungszulagen Lohnerhöhungen von 1 bis 6 Fr. per Woche.

Die Schossschuhmacher in Genf erzielten bei Abschluss eines Tarifvertrages eine Lohnerhöhung von 20 %.

Der Zeichnerverband der Ostschweiz veranstaltete eine Statistik über die Lohnverhältnisse und Teuerungszulagen. Es wurden von 90 Firmen über 83 Angaben gemacht. 39 Firmen reduzierten die Zahl der Zeichner um 171, 7 Firmen vermehrten sie um 33 Zeichner. In 34 Firmen trat keine Veränderung ein. Leider sind über die Gesamtzahlen der Beschäftigten keine Angaben gemacht.

Die Lohnreduktionen erstrecken sich über 1 bis 26 Monate und betragen bei 40 Firmen bis 10 %, bei 12 Firmen bis 20 %, bei 57 Firmen bis 30 %, bei 41 Firmen bis 40 %, bei 19 Firmen bis 50 %, bei 6 Firmen sogar noch über 50 %. Die Arbeitszeitreduktion wurde dabei in den meisten Fällen nicht der Lohnreduktion entsprechend durchgeführt, ja bei einer grösseren Zahl von Firmen wurde trotz der Lohnreduktion die volle Zeit gearbeitet, was ein Teil des Personals ganz in der

Ordnung fand. Die Bemühungen um Teuerungszulagen sind bisher kläglich ausgefallen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In La Chaux-de-Fonds fand eine gemeinsame Sitzung der Delegierten der Uhrmacherorganisationen und der Fabrikantenverbände statt. Man kam dahin überein, dass eine Teuerungszulage von 20 Franken pro Monat an alle verheirateten Arbeiter ohne Unterschied zu zahlen ist, an die unverheirateten von 15 Franken. Die Einkommensgrenze ist auf 3600 Franken für die verheirateten, auf 3000 Franken für die unverheirateten Arbeiter angesetzt. Die Uebereinkunft hat rückwirkende Kraft vom 15. September ab.

Der Holzarbeiterverband berichtet über die seit Beginn des Jahres 1916 geführten Lohnbewegungen: Insgesamt wurden 96 Lohnbewegungen in 471 Betrieben mit 3693 Arbeitern geführt. Erreicht wurden 8740 Franken Lohnzulage pro Woche.

Metallarbeiterstreik in Luzern. In einer Werkstätte für Kriegsmunition, Mori & Co., legten 50 ungelernete und meist unorganisierte Arbeiter wegen fortwährender Akkordpreisreduktionen die Arbeit nieder.

Nach zwei Tagen kam unter Mitwirkung des Metallarbeiterverbandes eine Einigung auf der Basis von 10 % Erhöhung der Preise zustande. Die Arbeiter schlossen sich nunmehr der Organisation an.

Streik der romanischen Typographen. Auf eine im Juni gemachte Eingabe der Arbeiter um 15 % Lohnerhöhung erfolgte ausweichende Antwort. Die Verhandlungen zogen sich ein halbes Jahr hin, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.

Die Unternehmer in La Chaux-de-Fonds bewilligten schliesslich eine Teuerungszulage von 1 Fr. im Tag und 20 Rp. pro Kind, was akzeptiert wurde, dagegen offerierten die Druckereien in Genf, Lausanne und Neuenburg nur 1 bis 2 Franken pro Woche.

Angesichts dieser Situation kündigten die Genfer am 21. Oktober, die Lausanner und Neuenburger am 28. Oktober das Arbeitsverhältnis und legten 14 Tage später die Arbeit nieder. Gegen 700 Arbeiter befinden sich somit im Streik. An allen drei Streikorten wurden bereits Teilerfolge erzielt, so vor allem in Zeitungsdruckereien. Jede Konzession verweigert haben in Neuenburg «Suisse libérale», «Feuille d'avis», «Express», in Lausanne «Tribune de Lausanne», «Revue», «Feuille d'avis».

Lebens- und Genussmittelarbeiter. Die Arbeiter der Zigarettenfabrik Lang & Horn in Zürich erlangten durch einen Streik den Abschluss eines Tarifvertrages. Arbeitszeit 8½ Stunden, Regelung der Akkordpreise, Verzinsung des Décompte von 25 %, Zahltag wöchentlich, Anerkennung der Gewerkschaft.

Bauarbeiter Herisau. Die Lohnbewegung wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die Meister bewilligten 11 Rappen Lohnerhöhung pro Stunde.

Zürich. Die Unterhandlungen vor dem Einigungsamt scheiterten an dem zu geringen Entgegenkommen der Meister. Der Platz ist für Bauarbeiter gesperrt.



Ausland.

Deutschland. Der Verband der Staats- und Gemeindegewerkschafter zählte auf 1. Oktober 26,190 Mitglieder, der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter 7681 Mitglieder.

Der deutsche Schneiderverband hielt im September in Berlin seinen Verbandstag ab.

Der Geschäftsbericht umfasst vier Jahre. An Un-

terstützungen während der Kriegszeit wurden 606,000 Mark ausgegeben.

Lohnbewegungen haben seit Kriegsausbruch keine stattgefunden, doch ist ein Zentraltarif für Uniformen abgeschlossen worden.

Der Versuch der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern scheiterte.

Das Vermögen des Verbandes beträgt 1,062,816 Mark, die Mitgliederzahl 23,116 gegen 49,145 bei Kriegsausbruch.

Der *deutsche Bauarbeiter-Verband* veranstaltete eine Zählung der im Baugewerbe beschäftigten Frauen. Von 815 Zahlstellen haben 183 Frauenarbeit auf Bauten festgestellt. Insgesamt sind 9441 Frauen beschäftigt, davon 5446 bei Erdarbeiten.

Die Durchschnittslöhne betragen nur zwei Drittel der Männerlöhne.

Der Verband, der bei Kriegsausbruch 310,444 Mitglieder zählte, hatte im Juli 1916 noch 81,008 Mitglieder. Zum Heeresdienst wurden 172,025 Mitglieder eingezogen, ausserdem gingen rund 60,000 Mitglieder verloren.

An Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden 4½ Millionen Mark ausbezahlt. Das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf 17,553,253 Mark.

Der Mangel an Bauarbeitern hat dazu geführt, dass die private Bautätigkeit zwangsweise von der Regierung eingeschränkt wird, um die Fertigstellung der Kriegsbauten zu sichern.

Die *deutschen Holzarbeiter* haben auf einer Städtekonferenz eine Lohnforderung von 33 % oder 20 Pfennig pro Stunde aufgestellt. Die Unternehmer offerierten dagegen 10 % auf 15. November und 10 % auf 17. Februar 1917. Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sollten leer ausgehen.

Diese Offerte wurde von den Arbeitern abgelehnt, doch sind unter dem Vorsitz des Reichsamtes des Innern neue Verhandlungen im Gange. Wenn diese scheitern, soll der bestehende Reichstarif gekündigt werden.

Der *deutsche Transportarbeiter-Verband*, der bei Kriegsausbruch 228,207 Mitglieder zählte, schloss das Jahr 1915 ab mit einem Bestand von 71,762 Mitgliedern. 125,100 Mitglieder wurden zum Kriegsdienst eingezogen.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1915 1,720,986 Mark.

Gewerkschaftskongress in Holland. Im Oktober fand ein Gewerkschaftskongress statt, an dem über die Lage der Gewerkschaften während der Kriegszeit berichtet wurde. Nach anfänglichem Rückgang der Mitgliederzahl ist diese von 84,434 im Jahre 1914 auf 100,361 im Januar 1916 und auf 121,478 am 1. Oktober gestiegen. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften beträgt 2,1 Millionen Gulden.

Die Frauen stellen nur 4½ % der Mitglieder.

Neben organisatorischen Fragen wurde das Thema «Der internationale Gewerkschaftsbund während des Krieges» behandelt. Nach dem Referat von Oudegeest warnten verschiedene Redner davor, man möge sich nicht für eine Internationale ohne die Ententeländer einfangen lassen, das Auftreten von Oudegeest erwecke den Anschein, als wäre er der Sachwalter der Deutschen. Dagegen verwahrte sich der Angegriffene aber ganz entschieden.

Die *belgischen Gewerkschaften in Frankreich.* Nach einer Pariser Meldung an den «Avanti» hat der Verband der in Frankreich lebenden belgischen Gewerkschaften beschlossen, sich an dem vom Berliner Sekretariat vorgeschlagenen internationalen Kongress nicht zu beteiligen.

Konflikt im englischen Bergbau. Die Besitzer der Kohlenzechen von Südwales haben dem Arbeiterverband angezeigt, dass sie eine Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent vornehmen wollen. Die Bergleute ihrerseits haben eine Aufbesserung um 15 Prozent verlangt.

In *Oesterreich* fand eine gewerkschaftliche Reichskonferenz statt, an der nach der «Wiener Arbeiter-Zeitung» 165 Vertreter anwesend waren. Genosse Huber erstattete den Situationsbericht, über den eingehend diskutiert wurde.

Die Deutschen hatten 55 %, die Oesterreicher 57 %, die Ungarn 56 % der Mitglieder eingebüsst, während die Tschechen 70 % verloren hätten.

Die Gewerkschaften hätten mitgewirkt bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten und in andern Fragen. Auch der Ueberleitung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft wurde heute schon Aufmerksamkeit geschenkt.

Die *kanadischen Gewerkschaften.* Der Jahresbericht des Arbeitsdepartements des kanadischen Handelsministeriums über die Arbeiterorganisationen in Kanada im Jahre 1915 zeigt, dass im Berichtsjahr 120 Organisationen eingingen und die Gesamtmitgliedschaft der kanadischen Gewerkschaften von 166,163 auf 143,343, also um 22,820 gesunken ist. Die Hauptschuld daran trägt der Völkerkrieg, denn laut der Statistik liessen sich bis Ende 1916 in runder Summe 12,000 kanadische Gewerkschafter als Rekruten anwerben. Der übrige Verlust ist auf Konto der infolge des Krieges auf Kanada schwer lastenden Geschäftskrisis zu schreiben.

Festsetzung von Mindestlöhnen in Grossbritannien.

Das Lohnamt für die Zuckerwaren- und Nahrungsmittel-Industrie hatte am 7. Juni 1915 Mindestlohnsätze aufgestellt, die am 8. Dezember 1915 rechtsverbindlich geworden sind. Der Mindestzeitlohn für die 52stündige Arbeitswoche ist abgestuft festgesetzt von 6 s an für männliche und weibliche Jugendliche unter 15 Jahren bis zu 26 s für erwachsene Männer. Für 18jährige weibliche Arbeiter muss er mindestens 13 s betragen. — Die Löhne für die Herrenhemderzeugung haben am 8. Juni 1916 die Rechtsverbindlichkeit erlangt. Der Stundenlohn für erwachsene Arbeiterinnen ist auf 3½ d festgesetzt. Für Anfängerinnen und Lehrlinge sind die Wochenlöhne abgestuft von 3 s bis 12 s 6 d. — Das für die Herrenkundschniderei eingerichtete Lohnamt hat seine Mindestlohnsätze am 19. Juli 1915 aufgestellt, die damit am 20. Januar 1916 rechtsverbindlich geworden sind. Für Arbeiterinnen und Lehrlinge wurden die gleichen Sätze aufgestellt wie bei der Herrenhemden-Näherei. Für erwachsene männliche Arbeiter beträgt der Stundenlohn 6 d; die Wochenlöhne für Lehrlinge sind abgestuft von 4 s 2 d bis 21 s 11 d. — Bei der Kundschniderei fallen nur solche Betriebe unter das Gesetz, in denen mindestens 3 männliche oder 2 weibliche Personen beschäftigt werden. — Die gleichen niedrigen Löhne sind für die Herrenkonfektion, deren erste Lohnperiode abgelaufen war, aufgestellt. Es ist auffallend, dass sie trotz der Teuerung keine Besserung gegen 1912 bedeuten!

«Soz. Praxis.»

Einführung des Achtsturentages in Uruguay.

Durch Gesetz vom 17. November 1915 ist für die Arbeiter und Angestellten aller Art der Achtsturentag eingeführt. Das Gesetz bezieht sich nicht nur auf Fabriken und Werkstätten, sondern auch auf Werften, Steinbrüche, Bauarbeiten, Hafenarbeiten, ferner auf den Betrieb von Eisenbahnen und Strassenbahnen und auch auf alle staatlichen Betriebe. In besonderen Fällen kann die

Arbeitszeit der Erwachsenen verlängert werden, doch darf auch dann die gesamte wirkliche Arbeitszeit in der Woche 48 Stunden nicht überschreiten. Die Pausen werden auf dem Verordnungswege je nach Berufen festgesetzt. Arbeiter, die in einem Betrieb ihre vollen acht Stunden gearbeitet haben, dürfen von keinem andern Betrieb Arbeit erhalten, sonst macht sich der zweite Arbeitgeber strafbar. Mit der Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes sind 25 Inspektoren betraut, die dem Arbeitsamt unterstehen.

«Soz. Praxis.»

Frauenarbeit in England.

Die «Board of Trade Labour Gazette» vom Oktober gibt zur Veranschaulichung der Frauenarbeit in England folgende Tabelle:

	Zahl der beschäftigten Frauen im Juli 1914	Zuwachs von beschäftigten Frauen seit Juli 1914		Zahl der Frauen, die Männer ersetzen	
		April 1916	Juli 1916	April 1916	Juli 1916
Industrie . . .	2,117,000	275,000	362,000	213,000	263,000
Handel . . .	454,000	166,000	198,000	152,000	201,000
Freie Berufe . .	67,500	13,000	15,000	12,000	15,000
Baufach . . .	9,500	23,000	30,000	21,000	26,000
Gastwirts- gewerbe . . .	175,000	12,000	19,000	27,000	31,000
Landwirtschaft Transportgew. (ausschl. d. in kommunalen Diensten) . .	130,000	14,000 ¹	66,000	37,000	66,000
Staatliche Ver- waltungsbe- hörden . . .	15,000	23,000	31,000	24,000	31,000
Arsenale, Werften . . .	66,000	39,000	48,000	30,000	38,000
Kommunalbe- hörden (ein- schliesslich Lehrer und Transportarb.)	2,000	25,000	69,000	13,000	69,000
	184,000	21,000	28,000	18,000	26,000
Total	3,219,000	583,000	866,000	547,000	766,000

¹ Abnahme

Die Abnahme der Frauenarbeit in der Landwirtschaft im April ist natürlich auf die Jahreszeit zurückzuführen.

Die in Hauswirtschaft und Handwerk beschäftigten Frauen sind in der Tabelle nicht enthalten. Man nimmt an, dass ungefähr 150,000 Frauen aus diesen Gewerben in die oben angeführten Gewerbe sowie in die Krankenpflege übergegangen sind. Auch im Schneidergewerbe, in der Putzmacherei, im Wäsche- und Plättgewerbe, in der Buchbinderei und Druckerei ist ein Nachlassen der Frauenarbeit zu konstatieren. In den meisten Fällen handelt es sich hier um Frauen, die jetzt Männerarbeit verrichten, und die nicht ersetzt wurden.

In grosser Zahl ersetzen die Frauen Männer in der Metallindustrie, im Bergbau, in Steinbrüchen und im Baugewerbe. In der Textilindustrie ersetzen 25,000 Frauen direkt Männer. Im Mühlengewerbe ist die Zahl der beschäftigten Frauen seit Juli 1914 von 2000 auf 6000 gestiegen, in der Zuckerfabrikation von 1000 auf 2000, im Brauereigewerbe von 8000 auf 18,000. In diesen Gewerben handelt es sich gleichfalls fast ausschliesslich um Ersatz der Männer.

Die Beschäftigung der Frauen in der Landwirtschaft ist noch immer nicht im gewünschten Masse angewachsen, erst in allerjüngster Zeit machte sich ein rascheres Anwachsen bemerkbar.

Im Eisenbahndienst ist die Zahl der beschäftigten Frauen von 11,000 auf 33,000 gewachsen. Fast in allen Städten sind Frauen als Strassenbahnschaffnerinnen, in einzelnen nur als Wagenführerinnen beschäftigt. Glasgow hatte die erste Führerin, einige schottische und zwei englische Städte sind dem Beispiel gefolgt.

Das Ministerium und das Handelsamt haben verschiedene volksaufklärende Flugschriften herausgegeben über diejenigen Industrien, die sich entweder unter allen Umständen oder nur bedingt für die weibliche Arbeitskraft eignen.

Literatur.

Arbeiter-Taschenkalender. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz (Geschäftsleitung in Zürich). Der von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz herausgegebene Arbeiter-Taschenkalender für 1917 ist erschienen. Neben aktuellen statistischen Tabellen aus Partei- und Gewerkschaftsleben und Bundeshaushalt enthält er die für den Arbeiter wichtigsten Bestimmungen aus dem Obligationenrecht, ferner Winke für Vereinsleiter, Abhandlungen über Jugendorganisation und Arbeiterinnenvereine und biographische Notizen über die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesversammlung. Er orientiert unter anderem über Adressen von Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und bringt zahlreiche Tabellen über Masse, Gewichte, Posttarife und sonstiges für das Allgemeinwissen notwendiges Material. Der Arbeiter-Taschenkalender darf als ein billiges, vorzügliches und unentbehrliches Handbuch bezeichnet werden. Der Verkaufspreis beträgt 1 Fr. pro Exemplar. Bestellungen wollen die Parteigenossen an den Kassier ihrer Parteiorganisation richten, oder direkt an den Parteikassier H. Vogel, Stolzstrasse 34, Zürich 6.

Schweizerischer Notizkalender, Taschen-Notizbuch für jedermann. XXV. Jahrgang. 1917. 160 Seiten 160. Preis in hübschem, geschmeidigem Leinwandeinband nur Fr. 1.20. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 7. Heft vom 1. Band des 35. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das neue Polen. Von K. Kautsky. — Die «Emser Depesche» von 1914, fabriziert von französischen Sozialdemokraten. Von Ernst Heilmann. (Schluss.) — Die Wahrheit auf dem Marsch. Von K. Kautsky. — Literarische Rundschau: Comte de Fels, L'Impérialisme français. Von O. Blum.

Propaganda.

Der Arbeiterbund Basel hat eine flotte Agitationsbroschüre von 16 Seiten Umfang herausgegeben, die gute Dienste leisten dürfte.

Interessenten mögen sich an das Basler Arbeitersekretariat wenden.

Man kann nicht jeden Tag für eine gute Sache sterben, aber man kann jeden Tag für eine gute Sache leben, und fast hat es den Anschein, als ob den meisten ein solches Leben schwerer fiele als ein solches Sterben. Wenn die Volksmassen Europas sich mit derselben Hingabe und Tapferkeit für ihre eigene Sache ins Zeug gelegt hätten wie für die Interessen ihrer Machthaber, so wäre ihnen das grosse Sterben erspart geblieben. Heldenhafte sterben scheint wirklich leichter zu sein, als vernünftig zu leben. (Steiner.)